

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



<b>Beschluss-Nr.</b> <b>18/183/21</b>	
<b>zu DB/Vorlage</b> BV/0386/2021	
<b>Datum</b>	23.03.2021 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
20 - Kämmerei

**Betrifft: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021**

---

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2021 mit folgenden Ergänzungen:

1. Es wird ein Fonds für gemeinnützige Einrichtungen in Eberswalde über 20.000 Euro eingestellt. Aus diesem Fonds werden auf Antrag bis zu 500 Euro pro Verein für die Finanzierung zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen zur Verfügung gestellt (u. a. Desinfektionsmittel, medizinische Masken).
2. 100.000 Euro werden als Härtefallfonds für Unternehmen in der Stadt Eberswalde bereitgestellt, wenn Unternehmen unvorhergesehen aus nicht selbstvertretbarem Grund einen wirtschaftlichen Härtefall aufgrund der Corona-Pandemie erlitten haben.  
Hierzu wird durch das Referat für Wirtschaftsförderung eine Richtlinie bis zur Stadtverordnetenversammlung im Mai 2021 erarbeitet.

Eberswalde, den 24.03.2021

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung